



TBB

STIFTUNG TBB SCHWEIZ
TIERHEIM AN DER BIRS
TIERSCHUTZ BEIDER BASEL

2025 | 03

tier&schutz

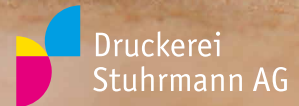
Das Magazin für Tierfreunde



Wir drucken für Sie. Entspannen ist Ihre Aufgabe.



Druckerei Stuhmann AG | Uferstrasse 12 | CH-4414 Füllinsdorf
T +41 (0)61 901 14 34 | F +41 (0)61 901 14 16 | druckerei@stuhmann.ch | www.stuhmann.ch



wau-miau®

Jetzt
abschliessen!
wau-miau.ch/tbb



Hat Sie die letzte Tierarztrechnung schockiert?
Die wau-miau Tierversicherung schützt Sie und Ihre
Katze oder Ihren Hund von unerwarteten Kosten.

Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund

Inhalt

- | | |
|----|---|
| 4 | Assistenzhunde in der Schweiz:
Zwischen unverzichtbarer Hilfe
für den Menschen und Achtung
des Tierwohls |
| 7 | Hätten Sie's gewusst?
Stachel trifft Stachel – bekommt
der Igel Gesellschaft? |
| 8 | Projekt: igel&schutz –
Erweiterung und Erneuerung der
Igelpflegestation im Tierheim an
der Birs |
| 10 | Ein Tag im Kleintierbereich
des Tierheims an der Birs |
| 12 | Qualzucht Legehuhn Henny |
| 14 | TS-Fall aus der Praxis:
Auch alte Pferde brauchen
Gesellschaft |
| 16 | Neuigkeiten aus dem Tierheim
an der Birs |
| 19 | Kalender 2025 |
| 19 | Informationsabend
Wie regle ich mein Erbe?
Für die Tiere in Not,
über das Leben hinaus. |

Die Tage werden kürzer, erste Nebelschwaden ziehen über Wiesen und Gärten. Zahlreichen Tieren steht nun eine besonders kritische Zeit bevor. Der Herbst bedeutet Endsput bei den Vorbereitungen auf Kälte, Futtermangel und die langen Monate des Überlebenskampfes. Für diverse Wildtiere beginnt eine Jahreszeit, die über Leben und Tod entscheiden kann.

Auch der auf der Roten Liste gefährdeter Arten stehende, bei uns heimische Europäische Braunbrustigel muss sich ausreichend Reserven anfressen, um die kalten Monate im Winterschlaf zu überstehen. Eine echte Herausforderung in Anbetracht des Insektenmangels und der Fehlernährung mit Schnecken und Regenwürmern.

Bitte achten Sie als tierliebender Mensch auf Igel, die noch zu klein und leicht für den Eintritt in den Winterschlaf sind. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass viele spät geborene Igel zu wenig Gewicht und ein geschwächtes Immunsystem haben – häufig kombiniert mit einem hohen Parasitenbefall. Im November/Dezember noch keine 600 g schwere Igel sollten in einer Pflegestation kontrolliert und behandelt werden, bis sie ihr Winterschlafgewicht erreicht haben. Entdecken Sie einen zu kleinen Igel, zögern Sie nicht – kontaktieren Sie eine Igelstation oder rufen Sie uns an; auch wir im Tierheim an der Birs haben eine in neuem Glanz erstrahlte Pflegestation für Igel. Mehr dazu auf den Seiten 8 und 9.



Bleiben Sie besonders jetzt im Herbst wach- und aufmerksam. Hilfe bedingt nicht immer grosse Schritte. Beispielsweise bringt bereits ein unaufgeräumter Garten verschiedenste Tiere besser durch den Winter, finden darin doch Vögel, Säugetiere, Amphibien, Insekten, Spinnen und zahlreiche Bodenbewohner Nahrung und Orte zum Überwintern oder Verpuppen.

Danke im Namen aller Tiere, dass Sie unsere tägliche Arbeit mit Achtsamkeit, Zeit und oft aktivem Handeln wertvoll ergänzen.

Herzlichst,
Patrick Ulmann (Geschäftsführer)
und das gesamte Team ☒

Assistenzhunde in der Schweiz: Zwischen unverzichtbarer Hilfe für den Menschen und Achtung des Tierwohls

Assistenzhunde leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Selbstständigkeit und Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigung. Sie unterstützen ihre Haltenden im Alltag, indem sie spezifische, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Aufgaben übernehmen. Dabei sind sie nicht nur Helfer, sondern auch Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen und Rechten.

Was ist ein Assistenzhund?

Ein Assistenzhund ist speziell ausgebildet, um Menschen mit erheblichen und dauerhaften körperlichen, sensorischen, intellektuellen, kognitiven, neurologischen oder psychischen Beeinträchtigungen zu unterstützen. Sie ermöglichen ihren Haltenden ein höheres Mass an Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe. Je nach Einsatzgebiet gibt es verschiedene Typen von Assistenzhunden, darunter Führ-, Mobilitäts- und Signalhunde für Hörgeschädigte sowie medizinische Warnhunde (z. B. bei Diabetes oder Epilepsie).

Nachfolgend einige Erläuterungen zu Assistenzhunden:

Führhunde: Hierzu gehören Blindenführhunde, welche ihren sehbehinderten Menschen mittels Führhundegeschrir leiten. Sie zeigen ihm Treppenstufen, Hindernisse, Ein- und Ausgänge, Briefkästen und Schalter an und führen ihn sicher durch den Strassenverkehr.

Mobilitätshunde: Diese werden dort eingesetzt, wo die Bewegungsfreiheit des Menschen zufolge Unfall oder Krankheit eingeschränkt ist. Bei Gehbehinderungen oder Gleichgewichtsstörungen kann der Mobilitätshund helfen, das Gleichgewicht zu halten und zu unterstützen. Dazu ist ein spezielles Führgeschirr notwendig.

Mögliche Aufgaben des Mobilitätshundes:

- Dinge holen und bringen
- Beim An- und Ausziehen helfen
- Türen öffnen und schliessen

- Lichtschalter oder Liftknöpfe bedienen
- Rollstuhl oder Rollator bringen

Warnhunde: Diese Hunde können den Halter vor einem medizinischen Notfall, wie z. B. einem epileptischen Anfall, einer Unterzuckerung oder einem Schlaganfall warnen. Die Fähigkeit zu warnen, bevor ein lebensbedrohliches Ereignis akut wird, kann ein Hund nicht erlernen. Entweder er besitzt diese Sensibilität oder nicht. Deshalb ist die Wahl des richtigen Hundes, der über diese angeborene Fähigkeit verfügt, entscheidend.

Signalhunde: Sie übernehmen für ihren stark schwerhörigen oder gehörlosen Partner die Hörfähigkeit und zeigen ihm Geräusche in seiner Umgebung an.

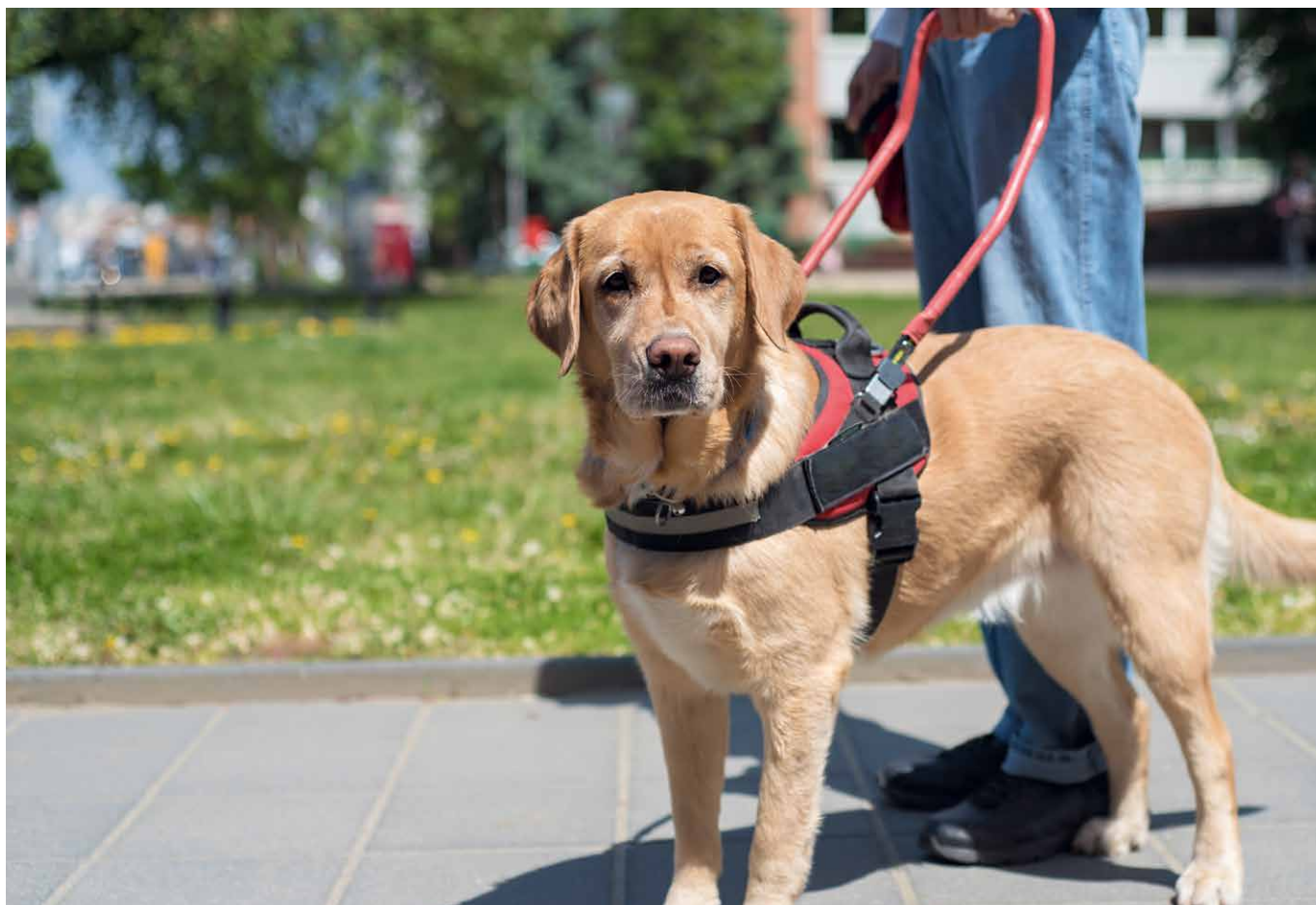
Die Aufgaben eines Signalhundes werden individuell auf die Bedürfnisse des Betroffenen abgestimmt. Zu den Aufgaben gehören das Anzeigen der Türklingel, des Weckers, Telefons, Küchentimers, Rauchmelders sowie auf das Weinen des Babys oder der Kinder, das Rufen des Namens und heruntergefallene Gegenstände aufmerksam machen.

Rechtlicher Rahmen in der Schweiz

In der Schweiz sind Assistenzhunde in mehreren rechtlichen Texten aufgeführt:

- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG): Dieses Gesetz garantiert Menschen mit Beeinträchtigungen die Gleichstellung und fördert ihre Integration in die Gesellschaft.





- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Seit 2014 ist die Schweiz Vertragsstaat dieser Konvention, die das Recht auf tierische Assistenz explizit anerkennt.
- Tierschutzverordnung: Hier werden Assistenzhunde als Nutzhunde klassifiziert, was bestimmte Anforderungen an ihre Haltung und Ausbildung stellt.
- Hygieneverordnung: Diese Verordnung regelt den Zutritt von Assistenzhunden zu öffentlichen Einrichtungen, einschliesslich Lebensmittelgeschäften und Gesundheitseinrichtungen.



Zutrittsrechte für Assistenzhunde

In der Schweiz haben zertifizierte Assistenzhunde umfassende Zutrittsrechte, welche über die ursprünglichen Regelungen

für Blindenführhunde hinausgehen. Diese Rechte sind gesetzlich verankert und gelten für alle anerkannten Assistenzhunde, unabhängig von ihrer spezifischen Aufgabe.

Zertifizierte Assistenzhunde haben Zutritt zu

- öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen: Dazu gehören Schulen, Universitäten, Verwaltungsgebäude, Bibliotheken und Museen.
- Gesundheitseinrichtungen: Krankenhäuser, Arztpraxen, Apotheken und Rehabilitationszentren.
- Gastronomiebetrieben und Lebensmittelgeschäften: Restaurants, Cafés, Supermärkte und Bäckereien.
- öffentlichen Verkehrsmitteln: Zug, Bus, Tram, Schiff und Flugzeug – in der Regel kostenfrei mit entsprechendem Nachweis.
- kulturellen und sportlichen Veranstaltungen: Kinos, Theater, Konzertsäle und Sportstadien.
- Arbeitsplätzen und Bildungseinrichtungen: Büros, Werkstätten, Schulen und Universitäten.

Diese Zutrittsrechte gelten unabhängig davon, ob an einem Ort normalerweise

Hunde erlaubt sind oder nicht. Ein generelles Hundeverbot stellt keine rechtmässige Grundlage dar, Assistenzhunden den Zutritt zu verwehren.

Voraussetzungen für das Zutrittsrecht

Damit ein Assistenzhund diese Rechte wahrnehmen kann, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein:

- Zertifizierung: Der Hund muss eine anerkannte Ausbildung durchlaufen haben und als Assistenzhund zertifiziert sein.
- Kennzeichnung: Tragen einer Kenndecke, eines speziellen Geschirrs oder einer Marke, die den Hund als Assistenzhund identifiziert.
- Verhalten: Der Hund muss sich ruhig und kontrolliert verhalten, um andere Personen nicht zu stören oder zu gefährden.

Assistenzhund: Helfer mit eigenen Bedürfnissen

Assistenzhunde gelten in der Schweiz als medizinische Hilfsmittel, vergleichbar mit Rollstühlen oder Hörgeräten. Dies bedeutet, dass deren Haltung unter bestimmten Voraussetzungen von den Sozialversicherungen anerkannt und unterstützt wird.

Obwohl Assistenzhunde als Hilfsmittel betrachtet werden, sind sie fühlende Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen und Rechten. Ihre ständige Einsatzbereitschaft, oft rund um die Uhr, kann zu physischen und psychischen Belastungen der Tiere führen. Besonders bei Hunden mit Warnfunktionen, die kontinuierlich auf bestimmte Signale zu achten haben, ist die Gefahr von Überforderung real.

Die Tierschutzverordnung schreibt vor, dass Nutzhunde, zu welchen auch Assistenzhunde zählen, artgerecht gehalten werden müssen. Dazu gehören ausreichende Ruhezeiten, soziale Kontakte mit Artgenossen und die Möglichkeit zu freiem Spiel und Bewegung. Organisationen wie «SwissHelpDogs» betonen die Bedeutung regelmässiger Pausen und einer ausgewogenen Work-Life-Balance für Assistenzhunde.

Sicherstellung des Tierwohls

Die Ausbildung und Haltung von Assistenzhunden unterliegen strengen Qualitätsstandards. Diese gewährleisten, dass die Ausbildung nicht nur auf die Bedürfnisse der Haltenden, sondern auch auf das Wohl der Hunde ausgerichtet ist. Regelmässige Gesundheitschecks, psychologische Bewertungen und Anpassungen der Arbeitszeiten sind integrale Bestandteile dieser Programme.

Zudem ist es wichtig, dass haltende sowie ausbildende Personen die Grenzen der Hunde respektieren und ihnen ausreichende Erholungsphasen ermöglichen. Ein überforderter Assistenzhund erfüllt nicht nur seine Aufgaben unzureichend, er kann auch gesundheitliche Schäden erleiden.

Ausbildung

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung von Assistenzhunden durch verschiedene qualifizierte Organisationen, die unterschiedliche Ausbildungsmodelle anbieten. Diese sind darauf ausgerichtet, dass sie sowohl den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen als auch dem Wohl der Hunde gerecht werden.

Qualitätssicherung und Tierschutz

Die «Selbstausbildung» von Assistenzhunden durch Laien ist in der Schweiz aus Gründen des Tierschutzes und der Qualitätssicherung nicht zulässig. Die Ausbildung muss stets unter Anleitung qualifizierter Fachpersonen erfolgen.



Durch diese strukturierten Ausbildungsmodelle und die Einhaltung hoher Qualitätsstandards wird sichergestellt, dass Assistenzhunde nicht nur effektiv ausgebildet werden, sondern auch ein Leben führen können, das ihren Bedürfnissen und ihrem Wohlbefinden Rechnung trägt.

Die Ausbildung von Assistenzhunden ist in der Schweiz ein strukturierter Prozess, der die Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen sowie das Wohl der Hunde berücksichtigt. Hierbei spielen qualifizierte Ausbildungsstellen und regelmässige Gesundheitschecks eine zentrale Rolle.

Ausbildungsbeginn und -dauer

Die Ausbildung kann je nach Modell und Organisation variieren:

- Frühzeitige Ausbildung: Einige Organisationen beginnen bereits im Welpenalter mit der Grundsozialisation und dem Training. Zum Beispiel wachsen Welpen aus eigener Zucht die ersten rund 18 Monate bei Patenfamilien auf und werden von diesen gezielt gefördert.
- Eignungstest ab 12 Monaten: Nach Vollendung des ersten Lebensjahres durchlaufen Junghunde einen gründlichen Eignungstest, der Wesen und körperliche Gesundheit überprüft.
- Spezialisierung im zweiten Lebensjahr: Es folgt die Spezialausbildung, die je nach Einsatzgebiet des Assistenzhundes spezifische Aufgaben umfasst.
- Abschlussprüfung ab 24 Monaten: Die Qualifikationsprüfung für Assistenzhundeteams kann ab dem 24. Lebensmonat des Hundes abgelegt werden.

Die Gesundheit der Assistenzhunde wird durch folgende regelmässige Untersuchungen sichergestellt

- Jährliche tierärztliche Kontrolluntersuchungen: Überprüfung der allgemeinen Gesundheit, Parasitenkontrolle, Hautläsionen und Impfstatus.
- Veterinärmedizinische Eignungsuntersuchung («Grosse Untersuchung»): Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, umfasst eine ausführliche Gesundheitsuntersuchung inklusive Röntgen. Die Beurteilung der Röntgenbilder erfolgt unabhängig durch die veterinärmedizinische Fakultät Bern/Zürich.
- Ausschlusskriterien: Bestimmte gesundheitliche Befunde wie nicht heilbare Organerkrankungen oder schwere Gelenkveränderungen können zur Untauglichkeit als Assistenzhund führen.

Fazit

Assistenzhunde sind unverzichtbare Partner für viele Menschen mit Behinderungen. Ihr Einsatz ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und fördert die gesellschaftliche Integration. Gleichzeitig tragen wir als Gesellschaft die Verantwortung, das Wohl dieser Tiere zu schützen. Dies bedarf klarer gesetzlicher Regelungen, hochwertiger Ausbildungsstandards und setzt ein Bewusstsein für die Bedürfnisse der Hunde voraus. Nur so kann eine harmonische und respektvolle Partnerschaft zwischen Mensch und Assistenzhund erreicht werden. ☒

Hätten Sie's gewusst?

Stachel trifft Stachel – bekommt der Igel Gesellschaft?

Der dämmerungs- und nachtaktive Braunbrustigel mit seinem unverwechselbaren Stachelkleid ist in unseren Gärten und Parks ein vertrauter Gast. Und der einzige heimische Säuger, der sich mit umgewandelten Haaren gegen Fressfeinde wehren kann. Droht Gefahr, rollt er sich ein und schützt sich so vor Bissen. Doch diese Einzigartigkeit könnte sich bald ändern – ein weiterer Stachelträger steht möglicherweise vor den Toren unseres Landes.

Als im frühen Mittelalter (ca. 6. oder 7. Jahrhundert) der Handel zwischen Italien, Sizilien und Nordafrika in Schwung kam, wurden wohl zu Speisezwecken Nordafrikanische Stachelschweine von Tunesien nach Mittel- und Süditalien gebracht. Die Gefangenschaftsflüchtlinge vermochten sich zu etablieren und gehören längst zur heimischen Fauna Italiens; seit 1978 stehen sie sogar unter Schutz.

Etwa ab den 1970er Jahren veränderte sich die Landwirtschaft entlang des Apennins. Zahlreiche Viehweiden wurden aufgegeben und verbuschten. Da Buschland mit viel Deckung das bevorzugte Habitat des Stachelschweines ist, wurde seine Ausbreitung dadurch stark begünstigt. Eine Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2021 zeigt, dass die Stachelschweine bereits die Poebene erreicht und besiedelt haben und sich weiter in Richtung Norden ausbreiten. In näherer Zukunft werden sie sich daher vermutlich auch im südlichen Tessin niederlassen.

Stachelschweine gehören zu den Nagetieren und ernähren sich überwiegend von Wurzeln, Knollen, Baumrinden sowie Früchten. Sie machen auch nicht vor Kulturpflanzen wie Kartoffeln, Zwiebeln, Karotten, Melonen oder Trauben halt; Aas und Insekten ergänzen den Speiseplan. In Gemüseanbaubereichen können sie grosse Schäden anrichten.

Die monogam lebenden Stachelschweine ziehen jedes Jahr gemeinsam ein bis zwei Jungtiere auf, die als Nestflüchter in einem selbstgegrabenen Erdbau oder einer Höhle geboren werden. Nach wenigen Wochen werden sie – flankiert von den Eltern – auf



die Futtersuche mitgenommen. Den Tag verbringen die 10 bis 15 Kilogramm schweren Nager schlafend in ihrem Bau. Erst bei vollständiger Dunkelheit wagen sie sich hinaus, weshalb man sie fast nie zu sehen bekommt.

Im Gegensatz zu Igel rollen sich Stachelschweine bei Gefahr nicht ein, sondern stellen die in Ruhe an den Körper angelegten Stacheln auf. Sie drehen dem potentiellen Angreifer den Rücken zu, wodurch dieser in ein Meer aus Stachelspitzen schaut. Wenn dies als Abschreckung nicht reicht, können die Stacheln (v. a. die röhrenförmigen am Schwanz) auch geschüttelt werden, sodass der Angreifer durch das auffallende Geräusch irritiert wird. Manchmal lösen sich dabei einzelne Stacheln und treffen den Feind empfindlich im Gesicht. Auf dem afrikanischen Konti-

nent gehören grosse Raubkatzen wie Leopard oder Löwe, in Italien Menschen (Wilderei) und Autos zu den Feinden.

In der Schweiz ist eine dauerhafte Ansiedlung von Stachelschweinen derzeit nur im südlichen Tessin denkbar. Nördlich davon, etwa in der Region Basel, sind die klimatischen Bedingungen eher ungünstig. Der durch Lugano verlaufende 46. Breitengrad bildet vermutlich die natürliche Nordgrenze ihrer Verbreitung. Auch eine Überquerung der Alpen wäre für sie kaum zu bewältigen.

Es bleibt also offen, ob Stachelschweine bald in der Schweiz leben werden. Zumindest im Süden stehen die Chancen nicht schlecht. ☒

Projekt: igel&schutz – Erweiterung und Erneuerung der Igelpflegestation im Tierheim an der Birs

Seit 2009 betreibt die Stiftung TBB Schweiz das Projekt igel&schutz. In dieser Zeit wurden zahlreiche Igel gepflegt und wieder ausgewildert. Dank der Erneuerung und Erweiterung unserer Igelpflegestation sind wir auch künftig in der Lage, notleidende Igel fachgerecht zu versorgen und zu betreuen.

Igel in der Schweiz – Wildtier in Gefahr

Dem einheimischen Braunbrustigel geht es schlecht. Mittlerweile ist er in der Schweiz und auch international auf der Roten Liste der gefährdeten Arten aufgeführt. Gründe sind u. a. Futter- und Lebensraumverlust, Gefahren im Siedlungsraum, klimatische Veränderungen, intensive Landwirtschaft sowie der stetig zunehmende Strassenverkehr. So werden immer mehr verletzte, kranke, verwaiste oder unterernährte Tiere aufgefunden, die auf menschliche Hilfe angewiesen sind.

In der Region Basel stossen die bestehenden Igelstationen regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen, sind doch für unzählige Tiere Pflege und Unterstützung überlebenswichtig.

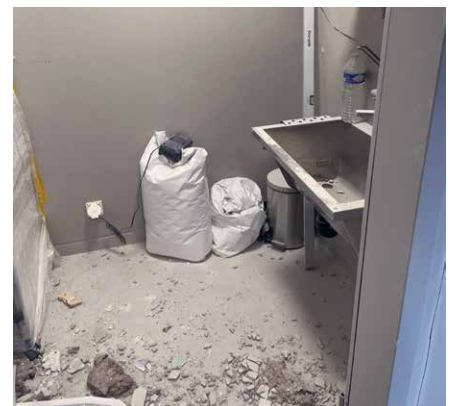
Die Infrastruktur unserer kleinen Igelpflegestation beim Tierheim an der Birs war in die Jahre gekommen und entsprach z. B. bezüglich Hygiene, Versorgung und artgerechter Haltung nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Um notleidenden Igeln auch künftig umfassend und professionell helfen zu können, war eine grundlegende bauliche Erneuerung und Erweiterung der Einrichtung erforderlich.

Der Zweck des Projekts war es, die Kapazität der Station zu erhöhen und optimale Bedingungen für eine nachhaltige, tiergerechte und medizinische Versorgung zu schaffen. Die Räumlichkeiten wurden ausgebaut und mit neuen Geräten und Mobiliar ausgestattet. Sowohl eine Geschir-

waschmaschine für die hygienische Reinigung von Futter- und Trinkgefässen etc. als auch ein Untersuchungstisch und ein Computerarbeitsplatz für Dokumentation und Kommunikation gehörten dazu.

Für die Sicherstellung einer langfristig fachgerechten Betreuung der Igel sind die regelmässigen Weiterbildungen und Schulungen unserer Tierpflegenden von zentraler Bedeutung.



Unterstützen Sie Igel in Not

Seit über 15 Jahren setzt sich die Stiftung TBB Schweiz mit dem Projekt igel&schutz für den gefährdeten Braunbrustigel ein. Hilfsbedürftige Igel werden fachkundig gepflegt und während der Genesungsphase versorgt. Anschliessend erfolgt eine kontrollierte Auswilderung am Fundort oder in unserer erfahrenen Auswilderungsstation.

Unterstützen Sie direkt unser Projekt und setzen Sie sich für den stark bedrohten Braunbrustigel ein.



Ermöglicht durch RaiseNow

Jetzt spenden!

- Scanne den QR-Code mit Deinem Gerät
- Betrag und Zahlungsmethode wählen
- Zahlung bestätigen



Mit dem erweiterten Angebot möchten wir einerseits der saisonalen Überlastung regionaler Auffangstationen entgegenwirken, andererseits einen effektiven Beitrag zum Schutz der Igelpopulation sowie zur Erhaltung der einheimischen Biodiversität leisten.

Unser Ziel ist es, dem gefährdeten Igel eine Zukunft zu ermöglichen – durch fachkundige Pflege, artgerechte Unterbringung während der Genesungsphase sowie eine kontrollierte, verantwortungsvolle Auswilderung.

Mit der verbesserten Infrastruktur können wir künftig mehr verletzten und geschwächten Igeln helfen. Zudem möchten wir mit Beratungen und Informationsveranstaltungen das öffentliche Bewusstsein für Wildtierschutz und die Bedeutung des Igels als Teil unseres Ökosystems stärken.

Die genesenen Tiere werden an ihrem Fundort oder in Zusammenarbeit mit unserer erfahrenen Auswilderungsstation in Häfelfingen in geeignete naturnahe Lebensräume entlassen. ☒

Igel in Not – was tun?

Zögern Sie nicht, wenn Sie einen Igel finden, der

- nicht reagiert,
- ungeschützt auf einer freien Fläche liegt,
- offensichtlich krank, verletzt
- oder tagaktiv ist.

Sichern Sie ihn mit einem Tuch oder Handschuhen in einer mindestens 30 cm hohen Kiste und holen Sie sich Hilfe bei Igelexperten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.



Ein Tag im Kleintierbereich des Tierheims an der Birs

Im Kleintierbereich des Tierheims an der Birs dreht sich alles um das Wohl von Kaninchen, Meerschweinchen, Wellensittichen und Co. Mit viel Sorgfalt, Fachwissen und täglicher Routine sorgen die Mitarbeitenden dafür, dass die Tiere nicht nur artgerecht gehalten und gepflegt, sondern auch sinnvoll beschäftigt und aufmerksam beobachtet werden – denn gerade Kleintiere zeigen Krankheiten oft erst sehr spät. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt, wie viel Engagement hinter der Haltung dieser sensiblen Tiere steckt.

Der Vormittag

Beim allmorgendlichen Tagesrapport werden zusammen mit den anderen Bereichen die anstehenden Termine des Tages besprochen und die Aufgaben verteilt.

Nach dem Rapport gehts in die Kleintier-oase. Für sämtliche Tiere wird ein wenig Futter vorbereitet, welches wir gleich beim anschliessenden üblichen Kontrollgang verteilen. So stellen wir sicher, dass alle etwas zu fressen haben. Bei Kleintieren wie Kaninchen und Meerschweinchen ist das besonders wichtig, da sie einen Stopfmagen haben. Das bedeutet, dass die Nahrung nicht dank Muskelbewegungen den Verdauungstrakt passiert, sondern vom nachfolgenden Nahrungsbrei durch den Darm «gedrückt» wird. Haben die Tiere nichts zu fressen, können sie daher schnell gesundheitliche Probleme bekommen.

Nach der ersten Kontroll- und Futterrunde beginnen wir mit dem Säubern der Tierunterkünfte. Bei den Kaninchen und Meerschweinchen entfernen wir die mit Kot und Urin verschmutzte Einstreu und reinigen die dreckigen Stellen mit Wasser und einem tierfreundlichen Reinigungsmittel. Im Vogelbereich sieben wir den Sand und säubern verschmutzte Stellen ebenfalls mit Wasser und einem tiergerechten Mittel. Da Vögel durch die ganze Voliere fliegen und dabei auch Kot absetzen, müssen wir stets die ganze Unterkunft kontrollieren. Manchmal gelingt es ihnen auch, aus der Voliere zu koten – dann muss zusätzlich rund um die Voliere gereinigt werden.



Weiter wird stark verschmutztes Inventar wie Häuschen oder Sitzstangen ausgewechselt, und die alten Gegenstände werden in unserem Putzraum mit Hochdruck oder in der Spülmaschine gereinigt. Anschliessend füllen wir neue Einstreu und Sand ein und ersetzen altes Futter, Heu und Trinkwasser durch frische Nahrung und sauberes Wasser.

Nach Erledigung der äusserst zeitaufwendigen Reinigungsarbeiten steht bereits die Mittagspause an.

Der Nachmittag

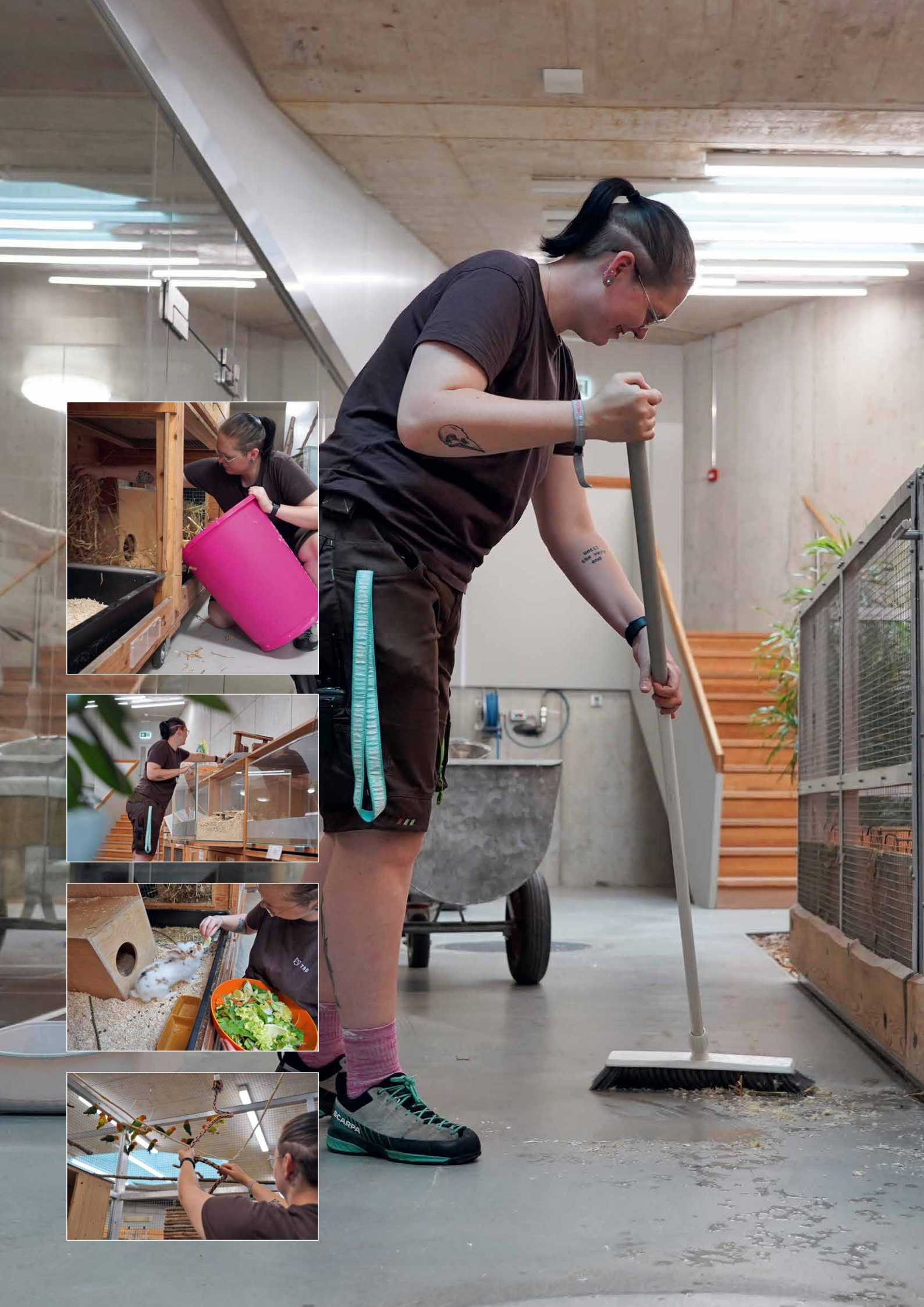
Nach der Pause erhalten unsere Oasenbewohner frische Äste von ungespritzten Bäumen als Nagematerial und/oder Sitzgelegenheit. Ausserdem beschäftigen sich sowohl Nager als auch Vögel gerne mit dem Grün der Äste. So bereichert ein einfacher Gegenstand den Alltag unserer Tiere, und es kommt keine Langeweile auf.

Natürlich bekommen unsere Tiere auch andere Beschäftigungsmöglichkeiten wie z. B. Gemüseketten oder einen mit besonderen Leckereien gefüllten Heuball.

Fast alle Bewohner im Kleintierbereich sind Fluchttiere. Das bedeutet, dass sie Krankheitssymptome möglichst lange verbergen und erst zeigen, wenn sie bereits sehr krank sind. Daher müssen wir die Tiere während der Arbeit stets genau beobachten und sicherstellen, dass es ihnen gut geht. Bemerken wir Anzeichen einer Erkrankung, ist es in der Regel bereits «fünf vor zwölf» und schnelles Handeln angesagt.

Der Abend

Gegen Abend machen wir eine weitere Kontroll- und Futterrunde. Nachdem alle Tiere versorgt sind, löschen wir das Licht und lassen sie nach einem ausgefüllten Tag zur Ruhe kommen. ☒



Qualzucht Legehuhn Henny

In unseren letzten «tier&schutz»-Ausgaben haben wir Heimtiere über ihre zuchtbedingten Qualen sprechen lassen. In der aktuellen und den folgenden Ausgaben kommen auch sogenannte Nutztiere zu Wort. Den Anfang macht «Henny», das Legehuhn. Es berichtet von den tierquälerischen Aspekten bei der Massenproduktion von Hühnereiern.

Der Schein trägt – eine Legehenne erzählt von der unsichtbaren Qual der Eierproduktion

Ich heisse Henny und bin eine Henne mit Freilauf. Wenn du mich siehst, denkst du vielleicht, dass ich ein glückliches Leben führe. Jeden Tag kann ich draussen herumlaufen, in der Erde scharren und mir ein schönes Plätzchen für meine Eier suchen. Aber auch wenn ich den Freilauf geniesse, trage ich eine Last mit mir, die du auf den ersten Blick nicht siehst. Die Last der Qualzucht. Du fragst dich, was damit gemeint ist? Ich möchte dir meine Geschichte erzählen, damit du verstehst, was in meinem Leben wirklich vor sich geht.

Ein Körper, der niemals ruht

Meine Vorfahren, die Wildhühner, legten pro Jahr vielleicht 30 bis 60 Eier. Doch ich bin anders – ein sogenanntes Hybridhuhn. Das heisst, ich gehöre keiner eigentlichen Rasse an, sondern wurde aus vielen Kreuzungen für eine spezielle Aufgabe gezüchtet. Mein Körper ist dazu bestimmt, fast täglich ein Ei zu produzieren – über 300 Stück im Jahr. Ich spüre jeden Tag wie er arbeitet, unermüdlich, ohne Pause. Für mich bedeutet jedes gelegte Ei einen kleinen Verlust meiner Kraft. Meine Knochen sind schwach, weil mein Körper für die Bildung der vielen Eierschalen ständig Kalzium verliert. Die anderen Hennen und ich haben oft Schwierigkeiten, aufrecht zu gehen, und manchmal brechen unsere Knochen einfach. Es ist schmerzhaft, und selbst draussen kann ich nicht immer tun, was ich gerne möchte, wie hochspringen oder längere Strecken laufen. Mein Leben ist eingeschränkt, auch wenn ich die Freiheit hätte, mich zu bewegen.

Durch den Stress beim Legen werden meine Hühnerkolleginnen sehr aggressiv, aus normalen Balgereien werden regelrechte Rangkämpfe, so manche Feder wird mir

ausgepickt, manchmal blute ich sogar. Richtig zurückziehen und verstecken kann ich mich nicht. Wir haben viel zu wenig Platz und Struktur, auch für unser instinktives Verhalten wie Scharren, Sandbaden und Nestbau.

Bruderhähne gibt es hier bei uns nicht, die wurden gleich nach dem Schlüpfen aussortiert. Was dann mit ihnen jeweils geschieht, ist auch so eine schreckliche Geschichte ... Aber da soll sich demnächst wohl etwas ändern, und sie dürfen vor dem Schlachten noch ein wenig leben.

Ich habe bereits erfahren, dass auch wir hier nicht lange bleiben können. Nach rund einem Jahr schafft es unser ausgelaugter Körper nicht mehr, regelmässig Eier zu produzieren. Doch statt uns eine Pause zu gönnen, geht's in engen Kisten zum Schlachthof, wo wir kopfüber an einem Haken aufgehängt werden. Die weiteren Details traue ich mich gar nicht zu erzählen. Schade, könnte ich doch bei guter Pflege mindestens fünf bis acht Jahre alt werden.

Die Qual beim Legen

Wenn ich ein Ei lege, bleibt es manchmal stecken. Es ist, als würde ein Stein in mir festsitzen. Der Schmerz ist kaum zu ertragen. Das passiert, weil mein Körper gezwungen wird, so viele Eier zu produzieren. Bekomme ich nicht rechtzeitig Hilfe, kann diese «Legenot» tödlich sein. Selbst wenn ich das Ei schliesslich lege, bleiben der Schmerz und die Angst, dass es wieder passieren könnte.

Und dann ist da noch die Frage des «Legens», dem eigentlichen Prozess der Eierherstellung. Mein Instinkt sagt mir, dass ich ein Nest bauen und meine Eier behüten sollte, doch das ist mir nicht vergönnt. Bevor ich mich um sie kümmern kann, werden die Eier sofort weggenommen. Es bricht mir jedes Mal das Herz, und ich verstehe nicht, warum das passiert. In meinem Innern weiss ich, dass ich mich um meine Nachkommen kümmern sollte, doch meine Eier sind nie lange bei mir.





Ein Leben zwischen Freiheit und Zuchtzwang

Ich schätze die Freiheit sehr, die mir mein Auslauf gibt. Aber an gewissen Tagen frage ich mich, was Freiheit wirklich bedeutet, wenn mein Körper durch Zuchtzwang so belastet ist. Ich bin zwar frei, herumzulaufen, aber nicht frei von den Schmerzen und der Erschöpfung, welche die Qualzucht mit sich bringen. Meine Flügel sind stark genug, um sie auszubreiten, aber mein Körper ist zu schwach zum Fliegen.

Ich bin mehr als nur eine Eierproduktionsmaschine. Ich bin ein Lebewesen mit Gefühlen, Instinkten und Bedürfnissen. Doch diese Bedürfnisse werden oft übersehen, weil mein Wert an der Anzahl der Eier gemessen wird, die ich lege.

Wer meine Eier isst, hat die Macht, etwas zu verändern – indem bewusst darauf geachtet wird, woher die Eier kommen und welche Bedingungen die Hühner haben. Aber es geht nicht nur um den Ort, an dem wir leben, sondern auch um unsere Zucht. Es gibt zum Glück Züchter, die sich um unsere Gesundheit und unser Wohl kümmern und nicht nur darauf aus sind, dass wir möglichst viele Eier legen. Und eine Züchtung lässt uns Hennen und Hähne gar länger leben, die des sogenannten Zweinutzungshuhns.

Denk doch bitte darüber nach, was es heisst, wenn ein Tier für die Bedürfnisse des Menschen leidet. Freiheit ist mehr als nur ein Auslauf – es ist vor allem die Freiheit von Schmerzen, von Überproduktion und einem Leben, das nur auf Leistung ausgelegt ist.

Fakten zum Thema Legehennen

- Weltweit leben ca. sieben Milliarden Legehennen.
- In der industriellen Haltung legt ein Huhn durchschnittlich 300 Eier/Jahr, in natürlicher Umgebung ca. 30 bis 60 Eier/Jahr.
- In vielen Ländern ist die Käfighaltung noch verbreitet. Dies trotz nachgewiesener Tierschutzprobleme.
- In der EU werden jährlich rund 330 Millionen männliche Küken getötet (Stand vor Einführung von Alternativen in einigen Ländern).
- In der Schweiz werden **pro Kopf 200 Eier im Jahr gegessen**, vom Frühstücksei bis zur Mayonnaise.
- Bisher wurden in der Schweiz jährlich zwei Millionen männliche Küken der Legehühner kurz nach dem Schlüpfen getötet. Bereits 2020 verbot das Schweizer Parlament das sogenannte Kükenschreddern als Tötungsmethode. Das Vergasen mit Kohlenstoffdioxid blieb jedoch weiterhin erlaubt. Bio Suisse hat sich verpflichtet, ab 2026 alle männlichen Küken aufzuziehen. Das bedeutet, andere Hybriden zu verwenden, das sogenannte «Zweinutzungshuhn».
- Die konventionelle Schweizer Landwirtschaft setzt auf einen technologischen Ansatz, um das Kükentöten zu stoppen: Bei der In-Ovo-Technologie wird das Geschlecht des Hühnerembryos am 12. Tag der Bebrütung in einem nicht-invasiven Verfahren bestimmt. Ist der Embryo weiblich, wird das Ei weiter bebrütet. Eier mit männlichen Embryonen werden aussortiert. Die In-Ovo-Technologie soll bis Anfang 2026 schweizweit für alle Eier eingeführt sein. ☒

TS-Fall aus der Praxis: Auch alte Pferde brauchen Gesellschaft

Meerschweinchen, Kaninchen und Wellensittiche sind soziale Tiere und brauchen mindestens einen Artgenossen als Gefährten. Stirbt eines der Tiere, sollte möglichst rasch ein neuer Partner gefunden und vorsichtig vergesellschaftet werden. Wer die Tierhaltung beenden möchte, kann das verbleibende Tier in gute Hände geben – etwa in ein Tierheim oder in ein neues passendes Zuhause. Doch wie verhält es sich bei grossen, langlebigen Tieren wie Pferden oder Eseln?

Eine Pferdefreundin meldete der Stiftung TBB Schweiz eine seit Jahren bzw. Jahrzehnten bestehende Pferdehaltung. Stets seien zwei Tiere gehalten worden, vor etwa einem halben Jahr sei das eine Tier aber altersbedingt gestorben. Seither stünde das andere, ebenfalls alte und nicht mehr ganz gesunde Pferd allein im Stall und auf der Weide eines Bauernhofs, der kaum von Spaziergängern frequentiert würde.

Equiden dürfen in der Schweiz nicht einzeln gehalten werden. Sie müssen immer Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zu anderen Artgenossen haben. Im besten Fall leben Pferde deshalb dauerhaft in Gruppen oder zumindest paarweise. Nur bei direktem Körperkontakt zu Artgenossen (z. B. spielen oder gegenseitige Fellpflege) kann ein Pferd sein volles Verhaltensrepertoire ausleben.

In unserem Fall befand sich der Hof aber mindestens anderthalb Kilometer von der nächsten Pferdehaltung entfernt. Zudem lag noch ein Waldstück dazwischen. Somit war klar, dass auf diesem Hof auch ein altes Pferd niemals einzeln gehalten werden darf, selbst wenn die Haltung längerfristig aufgegeben wird. Pferde sind extrem gesellig und leiden ohne Artgenossen um sich herum an Einsamkeit und Isolation. Daran ändert sich auch im hohen Alter nichts – Pferde brauchen stets Gesellschaft.

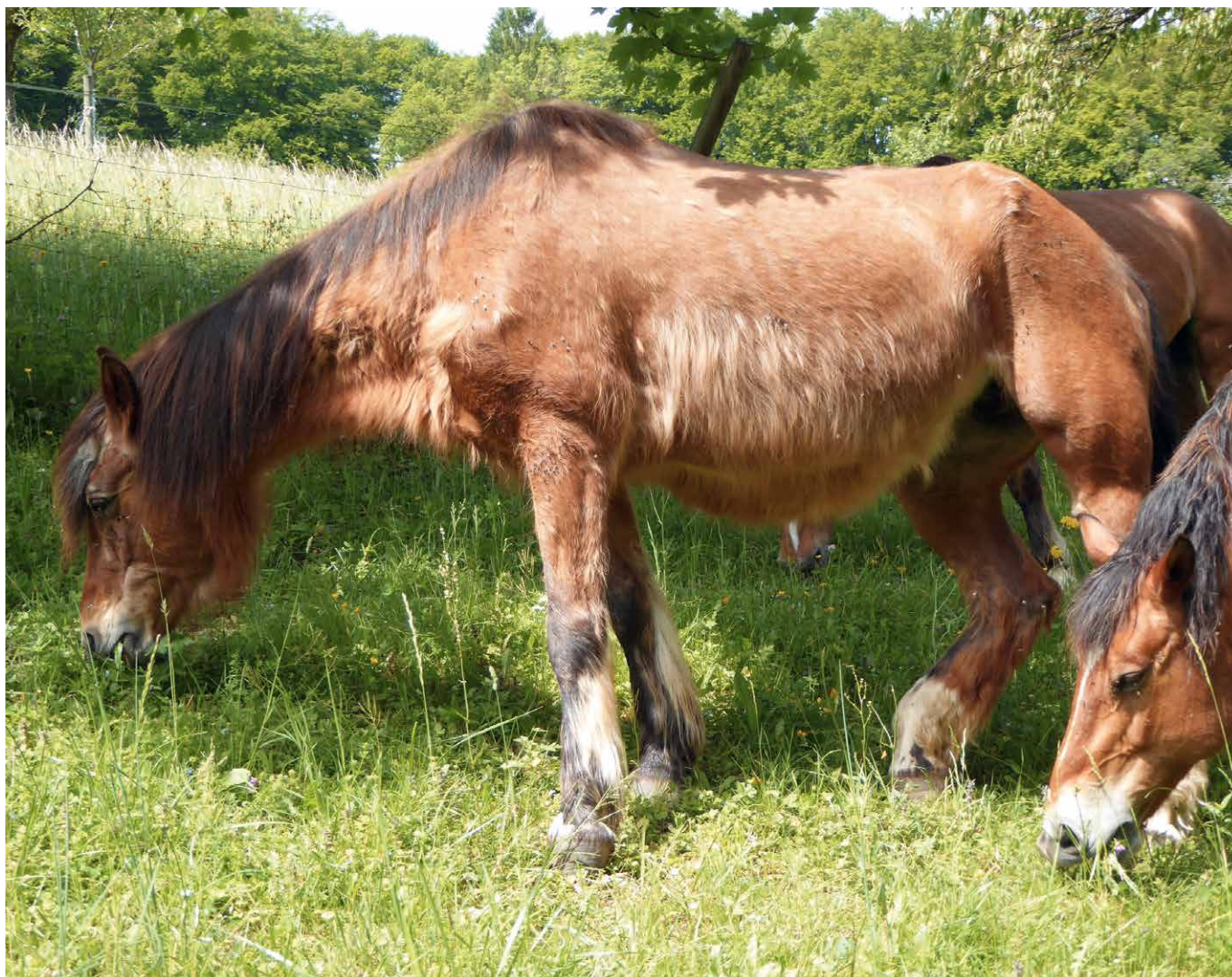
Um die Situation im gemeldeten Fall beurteilen zu können, gingen die TBB-Tierschutzbeauftragten vor Ort. Das einzeln gehaltene Pferd machte keineswegs einen greisen Eindruck. Es war im mittleren Alter

und hatte sicher noch viele Lebensjahre vor sich. Die «Krankheit» stellte sich als Oedem (Wasseransammlung im Gewebe) heraus, was medikamentös gut zu behandeln ist. Leider waren die Pferdehalter nicht anwesend, sodass kein Beratungsgespräch geführt werden konnte. Weil die Halter innert Wochenfrist nicht auf die eingeworfene Karte mit Bitte um Rückruf re-

agierten, wurde der Fall dem zuständigen kantonalen Veterinäramt weitergemeldet.

Dieses setzte den Tierhaltern eine Frist, binnen welcher die Einzelhaltung aufgehoben werden muss. Damit das Pferd nicht mehr allein ist, kann es beispielsweise in einem Pferdepensionsbetrieb eingestallt werden oder auf einen Gnadenhof respektive in





ein Pferdealtersheim umziehen. Wenn die Haltung nicht aufgegeben werden möchte, muss ein zweites Tier dazugestellt werden. Bestenfalls eines im ähnlichen Alter, damit keines der beiden im Ausleben seiner Bedürfnisse eingeschränkt wird.

Um Futterkosten für ein zweites Grosspferd zu sparen, wurden in der Vergangenheit Einzelpferde häufig mit Zwergeseln vergesellschaftet. Seit der am 1. Februar 2025 in Kraft getretenen Revision der Tierschutzverordnung ist diese

Praxis glücklicherweise verboten. Pferde und Esel unterscheiden sich deutlich in ihrem Sozialverhalten sowie ihren Ansprüchen an Klima, Bodenbeschaffenheit und Fütterung. Diese sogenannten «Gesellschaftseselchen» überleben daher oft nicht lange und sterben meist frühzeitig an den Folgen unzureichender Haltungsbedingungen, insbesondere an Überfütterung.

Dies zeigt deutlich, wie gravierend die Folgen sein können, wenn tierspezifische Bedürfnisse missachtet werden. Wer ein Pferd hält, übernimmt Verantwortung für ein hochsoziales Lebewesen. Eine Verantwortung, die nicht mit dessen höherem Alter oder gestiegenem Aufwand endet. ☒



Neuigkeiten aus dem Tierheim an der Birs

Wir präsentieren Ihnen einige Meldungen, welche in den vergangenen Wochen auf unseren digitalen Kanälen veröffentlicht wurden. Viel Vergnügen mit unseren News.

9. Mai 2025 Herzlichen Dank

Diese Woche hatten wir im Tierheim Besuch von drei ganz besonderen jungen Personen: Jasmine, Fadri und Samira haben in Binningen einen Kuchenverkauf organisiert – und den gesamten Erlös in Höhe von CHF 231.45 zugunsten unserer Schützlinge gespendet!



Wir sind berührt von eurer Herzlichkeit und eurem Engagement für Tiere in Not.

Ganz lieben Dank an euch drei – im Namen aller Zwei- und Vierbeiner! ☒

15. Mai 2025 Herzlichen Dank an die Kita Globegarden Erlenmatt!

Anfang Mai durften wir ganz besonderen Besuch im Tierheim begrüssen: Drei engagierte Leiterinnen der Kita Globegarden Erlenmatt kamen gemeinsam mit den Kindern vorbei – und brachten liebevoll gesammelte Spenden für unsere Tiere mit!

Im Rahmen ihres Kitathemas «Tiere und wie man ihnen helfen kann» haben die Kinder zusammen mit ihren Familien gesammelt – und damit ein wunderbares Zeichen für Mitgefühl und Solidarität gesetzt. Wir



sind begeistert von diesem tollen Engagement und sagen von Herzen: Vielen lieben Dank für eure Unterstützung! ☒

26. Mai 2025 Tag der guten Tat



Im Rahmen des Tags der guten Tat kam vergangene Woche das Coop-Team der Category Tierbedarf mit vielen prall gefüllten Einkaufstaschen zu uns ins Tierheim. Ein tolles Geschenk und ein wertvolles Engagement!

Santiago und all die anderen Schützlinge bei uns im Tierheim freuen sich riesig über die feinen Leckerbissen - vielen herzlichen Dank! ☒

5. Juni 2025 Selbstgebaute Kaninchenhäuschen von Irem und Luna – ein tolles Schulprojekt!

Diese Woche durften wir uns über ganz besonderen Besuch freuen: Die beiden Schülerinnen Irem und Luna aus der 3. Sekundarschule haben uns im Rahmen eines Schulprojekts selbstgebaute Kaninchenhäuschen überreicht.



Mit viel Liebe zum Detail und grossem handwerklichem Einsatz haben sie die Häuschen im Unterricht gestaltet mit dem Ziel, diese nach der Präsentation unserem Tierheim zu spenden. Eine wunderbare Geste, über die wir uns sehr gefreut haben – und unsere Kaninchen ganz bestimmt auch!

Ein grosses Dankeschön an Irem und Luna für ihr Engagement und die tolle Unterstützung. ☒

13. Juni 2025

Schappo für die Schule – Herzlichen Dank an die Klasse 5a!

Mit grossem Engagement hat die Klasse 5a der Primarstufe Insel im Rahmen des Projekts «Schappo für die Schule» gleich zweimal Freiwilligenarbeit geleistet:



Bei einer spannenden Führung haben die Kinder tatkräftig mitangepackt. Und zusätzlich grosszügige Sachspenden organisiert und persönlich bei uns im Tierheim vorbeigebracht. Wir sagen von Herzen DANKE für euren tollen Einsatz – auch im Namen unserer Schützlinge!

Ein besonderes Dankeschön geht an Klassenlehrer Stefan Fricker, der diesen Einsatz möglich gemacht hat. ☒

18. Juni 2025

Herzlichen Dank an die LGT Bank in Basel

Am 5. Juni durften wir ein engagiertes Team der LGT Bank (Schweiz) AG bei uns im Tierheim begrüßen.



Mit vollem Einsatz haben die Helferinnen und Helfer unser Team tatkräftig unterstützt: Ob beim Reinigen der Hunde- und Katzenzimmer, beim Spaziergehen mit unseren Hunden oder sogar beim Bau von Vogelfuttertischen – überall waren helfende Hände und gute Laune im Einsatz.

Es war uns eine grosse Freude, den Tag mit so viel Motivation, Herzlichkeit und Teamgeist zu erleben. Ein riesiges Dankeschön an alle Beteiligten! ☒

20. Juni 2025

Heute ist internationaler Bürohundtag!

Wir begleiten heute zwei Tierschutzhunde durch ihren Büroalltag.



Mit Geduld, Struktur und Einfühlungsvermögen kann auch ein Tierschutzhund mit seinem ganz eigenen Päckchen ein grossartiger Bürohund werden.

Unsere Irena weiss, wovon sie spricht, sie hat zwei Tierschutzhunde. Heute teilt sie ihre Erfahrungen aus dem Alltag mit ihren beiden Lieblingen. Ihre Erkenntnisse worauf es ankommt:

Ruhiges Ankommen trotz Stadttreiben. Vertraute Rituale beibehalten. Kolleg*innen informieren und miteinbeziehen. Kein Druck – einfach Alltag im eigenen Tempo. ☒

23. Juni 2025

Ein herzliches Dankeschön an Helena, Liah, Josephine und Rwitana

Im Rahmen des Projekts Freiday der Klassen 4g und 5g an der Schule Birkenweg durften die Kinder eigene Ideen für ein Herzensprojekt entwickeln. Helena, Liah, Josephine und Rwitana entschieden sich dafür, unserem Tierheim etwas Gutes zu tun und das mit grossem Engagement und viel Kreativität. Durch den Verkauf der

Schülerzeitung sowie durch einen Kuchenverkauf sammelten die vier engagierten Kinder eine grosszügige Spende in Höhe von CHF 321.30 für unsere tierischen Schützlinge. Wir waren begeistert über diese schöne Idee und haben die Spende mit grosser Freude entgegengenommen.



Als kleines Dankeschön durften die Kinder einen Rundgang durch unser Tierheim machen und unsere Tiere kennenlernen.

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei Helena, Liah, Josephine und Rwitana für ihren Einsatz, ihre Zeit und ihre Tierliebe bedanken. Solche Initiativen zeigen, wie viel Mitgefühl und Verantwortungsbewusstsein schon in jungen Jahren möglich ist.

Danke für eure Unterstützung im Namen aller Zwei- und Vierbeiner! ☒

30. Juni 2025

Ein herzliches Dankeschön!

Heute durften wir eine ganz besondere Spende entgegennehmen:

Anja, Leeni und Fionn haben in ihrem Quartier Sirup, selbstgemachte Anhänger und bemalte Steine verkauft und uns den Erlös von CHF 100.00 im Tierheim übergeben. Als kleines Dankeschön durften sie ihre Lieblingstiere besuchen – Häsli, Katze und Hund haben sich sehr gefreut!

Vielen herzlichen Dank für dieses grossartige Engagement und die wunderbare Unterstützung für unsere Tiere! ☒





Kalender 2025

Weitere Infos und Anmeldungen auf www.tbb.ch

Bewegungstherapie Workshop

Datum **Samstag, 11. Oktober 2025**
 Zeit **10.00 – 13.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

Informationsabend «Wie regle ich mein Erbe?»

Datum **Dienstag, 14. Oktober 2025**
 Zeit **18.00 – 21.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

Akupressur Workshop

Datum **Samstag, 25. Oktober 2025**
 Zeit **10.00 – 13.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

Massage Workshop

Datum **Samstag, 29. November 2025**
 Zeit **10.00 – 13.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**



Ihre Stimme für Tiere in Not!

Mit Ihrer Gönnerschaft unterstützen Sie die Arbeit der Stiftung TBB Schweiz und helfen damit notleidenden Tieren.

Werden Sie jetzt Gönner/-in und schenken Sie Hoffnung!

Mehr Informationen: www.tbb.ch



Dienstag, 14. Oktober 2025, 18.00 bis 21.00 Uhr
 im Tierheim an der Birs, Birsfelderstrasse 45, 4052 Basel

Informationsabend Wie regle ich mein Erbe?

Für die Tiere in Not,
über das Leben hinaus.

Wussten Sie das? Fehlt eine Verfügung von Todes wegen und sind keine gesetzlichen Erben vorhanden, geht der gesamte Nachlass an den Staat!

Am Informationsabend «Wie regle ich mein Erbe?» wird Ihnen lic. iur. Pascal Berger (Advokat und Notar; Partner bei BALEXAG, Advokatur & Notariat) Wissenswertes zu verschiedenen Aspekten der Nachlassplanung wie Güterrecht, Testament, Pflichtteile und Vermächtnis präsentieren.

Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.

Anmeldung

bitte bis Dienstag, 7. Oktober an:
events@tbb.ch, Tel. 061 378 78 78
 oder über www.tbb.ch.

Veranstalter

Stiftung TBB Schweiz,
 Postfach, 4020 Basel
 Tel. 061 378 78 78
info@tbb.ch | www.tbb.ch



Wir freuen uns, Sie an diesem Abend persönlich zu begrüßen.

Spenden

Die Tiere brauchen Sie!

Die private Stiftung TBB Schweiz erhält keine Subventionen und lebt ausschliesslich von Spenden, Stiftungsbeiträgen und Legaten.

Ihre Spende hilft, unsere Findel- und Abgabebiere zu pflegen und unsere Tierschutzprojekte zu realisieren.


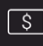

Spendenkonto Stiftung TBB Schweiz

Stiftung TBB Schweiz
Basler Kantonalbank, 4002 Basel
IBAN CH28 0077 0254 2381 8200 1



Ermöglicht durch **RaiseNow**

Jetzt spenden!

-  Scanne den QR-Code mit Deinem Gerät
-  Betrag und Zahlungsmethode wählen
-  Zahlung bestätigen

Impressum

Herausgeber: Stiftung TBB Schweiz,
Geschäftsstelle
Postadresse: Postfach, 4020 Basel
Besucheradresse: Birsfelderstrasse 45,
4052 Basel

+41 61 378 78 78
info@tbb.ch, www.tbb.ch

Redaktion: Stiftung TBB Schweiz
Gestaltung: Druckerei Stuhmann AG,
Füllinsdorf
Bildnachweis: Archiv TBB, zvg, Pixabay
Andreas Trächslin (www.hunde-fotoshooting.ch)
Druck: Druckerei Stuhmann AG, Füllinsdorf,
www.stuhmann.ch
Papier: Recycling, 100% Altpapier
Copyright © 2025
Stiftung TBB Schweiz



Stiftung TBB Schweiz / Tierheim an der Birs

Birsfelderstrasse 45
4052 Basel
+41 61 378 78 78
info@tbb.ch
www.tbb.ch

Öffnungszeiten Stiftung TBB Schweiz / Tierheim an der Birs

Das Tierheim ist ohne Voranmeldung wie folgt geöffnet:

Mittwoch, Donnerstag und Freitag,
jeweils von 14.30 bis 17.00 Uhr.

Samstag von 13.30 bis 16.00 Uhr.

(Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie immer auf www.tbb.ch).

Unser Team des TBB-Kundenzentrums ist von Montag bis Samstag, jeweils von 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr für Sie da.

Tierschutzbeauftragte / Meldestelle Tierschutzfälle

tierschutz@tbb.ch

Kantonale Meldestelle für Fundtiere und Tierfundbüro

tierfundbuero@tbb.ch

Jugendtierschutz-Club PetKids

petkids@tbb.ch